

GOÄ: Deutscher Ärztetag stimmt Novellierung zu

Drei Ärztekammern hatten einen Außerordentlichen Deutschen Ärztetag beantragt, da nach ihrer Meinung die geplante Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) einen Eingriff in die Freiheit des ärztlichen Berufs darstelle. Die Bundesärztekammer (BÄK) hat daraufhin am 23. Januar 2016 einen Außerordentlichen Deutschen Ärztetag einberufen. Verschiedene Berufsverbände bezweifelten außerdem die Unabhängigkeit der BÄK und befürchteten, dass das Prinzip der Selbstverwaltung auch bei der Privatabrechnung Einzug halte, beziehungsweise der BÄK das Mandat der Ärzteschaft fehle.

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery noch einmal ausführlich auf die Historie der Entwicklung und den Sachstand der Novelle der GOÄ ein. Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Dr. Bernhard Rochell, stellte den aktuellen Verhandlungsstand zur Novellierung der GOÄ ausführlich dar. Zusammenfassend verdeutlichte er, dass mit dem gegenwärtigen Verhandlungsstand „die BÄK mit Ausnahme der Steigerung, welche zwar erhalten werden konnte, jedoch im Kompromiss mit der PVK und Beihilfe streng reglementiert wurde, voll auf der Linie der Entschlüsse vorhergehender Ärtetage liegt.“ Voraussetzung ist aber, dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG), der Bundestag und Bundesrat den zwischen der BÄK, dem PKV-Verband und der Beihilfe erreichten Kompromiss auch zustimmen und umsetzen. „Nach 20 Jahren Vertröstung ist das Ziel einer neuen GOÄ zum Greifen nah, leider nicht als Wunschprogramm, aber als ausgewogener Kompromiss mit Chancen“ betonte abschließend Dr. Rochell.

Der Vizepräsident der Landesärztekammer Berlin, Dr. med. Elmar Wille, kritisierte, dass es mit der Novellierung der GOÄ um grundlegende

Änderungen gehe, die die Freiheit des ärztlichen Berufes weiter einschränken würden. So würden zum Beispiel die ärztlichen Selbstverwaltungsrechte und Kompetenzen an die PKV-Wirtschaft abgegeben.

An der „Gemeinsamen Kommission“ (GeKo) entzündete sich ein Großteil der nachfolgenden Diskussionen. Es wird befürchtet, dass BMG und PKV Kompetenzen der ärztlichen Selbstverwaltung übernehmen könnten.

In seinem Referat zu den berufspolitischen Auswirkungen der Novelle der GOÄ beschwor Dr. med. Theodor Windhorst, Verhandlungsführer der BÄK, die Delegierten noch einmal sehr emotional, dem erreichten Verhandlungsstand zuzustimmen, damit die weiteren Verhandlungen nicht gefährdet werden.

In der sich anschließenden Diskussion traten die teilweise sehr unterschiedlichen Standpunkte offen zu Tage. Sie verdeutlichten wieder einmal, dass es bei den Ärzten, im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen, sehr schwierig ist, Partikularinteressen gegenüber einem einheitlichen und damit schlagkräftigen Standpunkt zurückzustellen.

In einer konzentrierten Aktion wurden die zahlreichen Entschließungsanträge von den Delegierten an den Vorstand der BÄK überwiesen, sodass innerhalb kurzer Zeit über den Leitantrag der BÄK abgestimmt



© axentis.de / Georg J. Lopata

werden konnte. Die Delegierten stimmten mit deutlicher Mehrheit für die Annahme, sodass die weiteren Verhandlungen mit dem BMG nicht gefährdet sind. Die Mandatsträger hatten sich offensichtlich auch die eindringlichen Worte von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zu Herzen genommen: „Ich rate sehr dazu, den Zug vor dem Zielbahnhof durch Uneinigkeit untereinander nicht aus den Gleisen zu bringen.“ Eine Modernisierung der GOÄ ist nach Jahrzehnten dringlich notwendig, denn seitens der SPD wird eine Bürgerversicherung favorisiert.

Mit der Novelle der GOÄ ist eine Probezeit von 36 Monaten angedacht. Änderungen, Überarbeitungen, Ergänzungen sind jederzeit möglich. Was spricht also dagegen, neue Wege einzuschlagen.

Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder
Vorsitzender des Redaktionskollegiums des
„Ärzteblatt Sachsen“